

---

**272/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 26.05.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfragebeantwortung**

Bundesminister für Landesverteidigung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dobnigg, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2003 unter der Nr. 227/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verlegung der Heeresmunitionsanstalt von Hieflau nach Graz" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass bereits im Jahr 1998 eine Anpassung u.a. der Lagerstrukturen des Bundesheeres an die reduzierte Heeresstärke als notwendig festgelegt wurde (vgl. den Beschluss der Bundesregierung betreffend die Strukturanpassung zur Heeresgliederung 1992 vom 1. April 1998, Punkt 28 des Beschlussprotokolls 50). In der Folge wurden Anzahl und Organisation der Munitionslagerstätten des Bundesheeres im Sinne einer Optimierung der Abläufe überprüft. Ziel war dabei insbesondere die Straffung von Organisationselementen im Bereich der Administration. Die Reorganisation des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie der Kommanden und Dienststellen der obersten und oberen Führung bildete den Abschluss dieses langjährigen Überprüfungsprozesses, in dessen Rahmen im Herbst 2002 auch das Heeres-Materialamt samt nachgeordneten Dienststellen durch meinen Amtsvorgänger im Einvernehmen mit der Personalvertretung neu strukturiert wurde.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 5:

Unter Berücksichtigung der zukünftigen Aufgabenstruktur der Munitionslagerstätten, der Personal- und Standortsituation sowie der Entwicklungsmöglichkeiten des Personals in Hinblick auf Umstiegs- und Aufstiegschancen war die Verlegung der Kommando- und Verwaltungsstrukturen der Munitionslagerstätte Hieflau unumgänglich. Der Bestand des Munitionslagers Hieflau stand jedoch nie in Frage.

Damit wurde auch der Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Jahr 2001, „im Zuge der Neustrukturierung der Munitionslager die Heeresmunitionsanstalten auf eine betriebswirtschaftlich vertretbare Anzahl zu verringern“, Rechnung getragen.

Zu 6:

Wie in allen bisherigen Fällen, in denen die notwendige Straffung der Organisation zur Verlegung von Administrationsstrukturen führte, wird auch in diesem konkreten Fall eine einvernehmliche und sozial verträgliche Lösung im Rahmen der dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften für jeden einzelnen der fünfzehn betroffenen Bediensteten gesucht.

Zu 7:

Trotz größtmöglicher Unterstützung gesamtwirtschaftlicher Interessen durch das Bundesheer bitte ich um Verständnis, dass die Möglichkeiten dabei durch die bundeshaushaltsrechtlich gebotenen Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit begrenzt sind.

Zu 8:

Der Beschluss des Steiermärkischen Landtages vom 9. Februar 1999 ist mir selbstverständlich bekannt und wurde von meinem Ressort auch sehr ernsthaft in die Überlegungen zu dem vom Rechnungshof geforderten Neustrukturierungsprozess der Heeresmunitionslager einbezogen, was sich insbesondere darin zeigt, dass der Standort Hieflau mit seinem Munitionslager erhalten bleibt.